

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 06.03.2012

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009

Schulversuch „ProReKo“: Die Ausnahme wird zur Regel

Beschluss des Landtages vom 12.10.2011 (Nr. 32 der Anlage zu Drs. 16/4054)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die Landesregierung über keine ausreichende Evaluation des Modellversuchs „Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als regionale Kompetenzzentren“ (Projekt Regionale Kompetenzzentren - ProReKo -) verfüge.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung

- die tatsächlichen Budgetverbräuche und die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Schwachstellen umfassend analysiert, um die zukünftigen Budgets bedarfsgerecht bemessen zu können,
- in der noch auszugestaltenden Verordnung nach § 112 a Niedersächsisches Schulgesetz eine sachgerechte Bewirtschaftung der Budgets sowie angemessene Ausgleichsmechanismen zwischen Land und Schulträgern verbindlich regelt, um zukünftig die vom Landesrechnungshof attestierte einseitige Belastung des Landeshaushalts auszuschließen,
- bestehende übergeordnete Beratungs- und Unterstützungssysteme weiterentwickelt, um frühzeitig Schwachstellen feststellen, geeignete Maßnahmen ergreifen und Schäden für Schule und Land ausschließen zu können.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2012 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 06.03.2012

Zu den in den drei Spiegelstrichen genannten Bereichen ist Folgendes veranlasst worden:

Zum ersten Spiegelstrich:

Über die gesamten Landesausgaben der am Modellversuch teilnehmenden Schulen bestand während des gesamten Modellversuchs ein Überblick. Für den Modellversuch war das besondere Kapitel 0722 (Berufsbildende Schulen als Regionale Kompetenzzentren) eingerichtet worden. Die Istzahlungen erfolgten über die Oberfinanzdirektion Niedersachsen - Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle - bzw. Vorgängerbehörden und das Kassensystem des Landes.

Die tatsächlichen Budgetverbräuche waren nur in Bezug auf das gemeinsame Budget während des Modellversuchs ProReKo dahingehend nicht immer nachvollziehbar, dass über die Ausgaben, die gemäß §§ 112 und 113 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) dem Schulträger bzw. dem Land zuzuordnen sind, keine permanente Übersicht bestand.

Zum 01.01.2011 ist die erstmalige Stellen- und Budgetzuweisung aufgrund des Istzustandes am 01.12.2010 und Ausfinanzierung der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Stellen und Personen vorgenommen worden. Die Personalmittel stellen mit einem Anteil von 99,4 % den ganz überwiegenden Anteil bei der Budgetbemessung dar.

Die bedarfsgerechte Budgetbemessung ist inzwischen so geregelt, dass zwischen den Schulen ein Stellenausgleichsverfahren durchgeführt wird. Grundlage für dieses Ausgleichsverfahren ist die Berücksichtigung der Lehrkräfte-Sollstundenbudgets der jeweiligen Schule über einen Zeitraum von drei Jahren, die Einbeziehung besonderer Belastungen der Schule durch die Zurverfügungstellung von Lehrkräftestunden für landesweite Zwecke sowie der Stundenaufwand für die Maßnahmen der Kooperation und Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Schulen bei der Berufsorientierung. Dem wird der Istbestand an Stellen in den einzelnen Schulen gegenübergestellt. Daraus ergibt sich dann ein jährlich neu zu ermittelnder Stellenausgleich zwischen den Schulen. Damit wird sowohl die Bedarfssituation der Schule sowie die besondere Belastung durch über die einzelne Schule hinausgehende Aufgabenwahrnehmungen als auch die jeweilige Stellensituation der einzelnen Schule in den Blick genommen. Im Unterschied zu den Erprobungsbedingungen beim Schulversuch wird der Budgetausgleich jetzt unter bewusster Einbeziehung des Stellenistbestandes vorgenommen, um gegebenenfalls ungleiche Ausgangssituationen im Laufe der Zeit ausgleichen zu können.

Zum zweiten Spiegelstich:

Die aufgrund des § 112 a NSchG noch zu erlassende Verordnung für die Option eines gemeinsamen Budgets wird zurzeit vorbereitet. Dabei spielt die Frage, angemessene Ausgleichsmechanismen zu finden, eine besondere Rolle. Einzelne Schulträger, die schon ein gemeinsames Budget aufgrund der Versuchsbedingungen im Schulversuch hatten, haben im Vorfeld deutlich gemacht, dass zu enge Ausgleichsmechanismen aus ihrer Sicht kontraproduktiv seien und dazu führen könnten, dass von der gesetzlichen Option nicht im gewünschten Umfang Gebrauch gemacht wird. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenlagen auf Landes- und Schulträgerseite wird daran gedacht, auch unterschiedliche Optionen des Ausgleichs in die Verordnung aufzunehmen. Hierzu bedarf es aber noch weiterer Erörterungen sowohl auf Landesseite als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Zum dritten Spiegelstrich:

Das Beratungs- und Unterstützungssystem für die eigenverantwortlichen berufsbildenden Schulen ist weiterentwickelt worden. In der Regionalabteilung Osnabrück der Niedersächsischen Landeschulbehörde (NLSchB) ist ein Fachteam eingerichtet worden, das insbesondere die vielfältigen Fragen der Budgetierung klärt und die Schulen berät und sie bei ihrer Aufgabe unterstützt, eine sachgerechte Stellen- und Mittelbewirtschaftung vorzunehmen. Inzwischen sind 100 Verwaltungskräfte der Schulen über die Module „Personalmanagement“, „Finanzmanagement“ und „Personalmanagementverfahren“ geschult worden. Die Verwaltungskräfte der verbleibenden circa zehn Schulen werden voraussichtlich bis zum Ende des laufenden Schuljahres noch geschult. Gleichzeitig wird ein System der kontinuierlichen Unterstützung der Schulen aufgebaut (zum Beispiel über ein Verwaltungskräftehandbuch). Im April 2012 sind fünf eintägige Workshops zu Fragen der Budgetierung vorgesehen, an denen die Schulleiterinnen und Schulleiter und ihre jeweiligen Verwaltungskräfte sowie das Fachteam der NLSchB teilnehmen werden.